

KOORDINIERUNGSSTELLE FÜR KREISLAUFWIRTSCHAFT, ENERGIEEFFIZIENZ UND KLIMASCHUTZ IM BETRIEB

Dezember 2025



KEK

BERLIN



Hinweise / Disclaimer

Die im Dokument aufgeführten Inhalte dienen ausschließlich der allgemeinen Information und wurden nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis Informationen Dritter erstellt. Alle Angaben ohne Gewähr, Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

Die im Dokument enthaltene Information wird im Rahmen unserer Unternehmens-Services bereitgestellt. Diese sind, soweit nichts anderes vereinbart, grundsätzlich kostenlos. Sie erfolgen im Rahmen unserer Geschäftsbedingungen (AGB), die Sie jederzeit im Impressum unserer Internetseiten nachlesen können.

Detaillierte Informationen zu den aufgeführten Förderprogrammen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Webseiten und Richtlinien. Links zu weitergehenden Informationen zu den Förderprogrammen sind in den farbigen Kästen unter den Programmtiteln hinterlegt.

Bitte beachten Sie insbesondere Angaben zum Maßnahmenbeginn und Kumulierungsgebot.

Unser Serviceangebot



Basisberatung



KMU-Detailberatung



KMU-Workshops

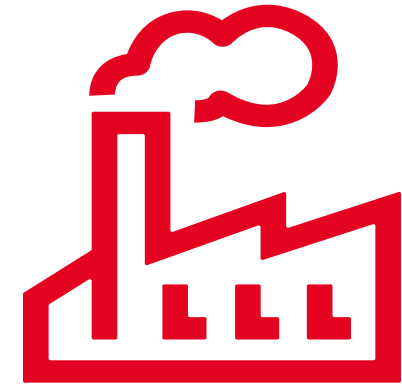


Austausch und Vernetzung

Kleinen und mittleren Unternehmen aus Berlin bieten wir die Möglichkeit einer kostenfreien und anbieterneutralen Detailberatung durch unsere qualifizierten Beraterinnen und Berater um:

- noch nicht identifizierte Energieeffizienz- und Klimaschutzpotenziale aufzudecken
- bereits vorhandene Ideen zu konkretisieren
- Maßnahmen zur Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz zu entwickeln
- ein vertiefendes Fachgespräch, ganz nach Ihren Bedürfnissen zu führen
- mittels KMU-Abwärmecheck Abwärmevermeidungs- und -nutzungspotenziale identifizieren

Abschließend zu Ihrer Detailberatung erhalten Sie von uns einen Ergebnisbericht, der Ihnen als Fahrplan für ihr Vorhaben dient.



**KMU-
DETAILBERATUNG**

KMU-Workshops

Neuerdings auch
im Gruppenformat
- auch für GU !

Interne Kommunikation
und Aktivierung des
Teams

Treibhausgasbilanz
für Unternehmen

CSRD-Readiness

Ressourcenschonung
im Betrieb

Nachhaltige
Produktgestaltung und
zirkuläre
Geschäftsmodelle

Kooperationsworkshop
für nachhaltiges
Wirtschaften

Auswahl an Zuschussförderungen



Dezember 2025

Fördermittel



Regionale Programme
Bundesland Berlin



Nationale Programme
Bundesrepublik Deutschland



Europäische Programme
EU-Ebene

Fördermöglichkeiten* zur Unterstützung von Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz und Klimaschutz im Betrieb

Investition



- GRW
- Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft (EEW)
- Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)
- Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) II
- SolarPLUS / GründachPLUS
- Wirtschaftsnaher Elektromobilität (WELMO)

Innovation



- Pro FIT Projektfinanzierung
- Transfer BONUS / Transferbonus Design
- Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)
- KMU-innovativ
- Umweltinnovationsprogramm
- DBU Projektförderung
- LIFE
- Horizon Europe
- EU Innovation Fund

Beratung



- EEW Modul 5 - Transformationspläne
- Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme
- Beratungsgutscheine des BMWK (go-inno)
- Förderung von Unternehmensberatungen für KMU

*Die aufgeführten Programme sind nur beispielhaft zu verstehen. Kontaktieren Sie uns für eine individuelle Einschätzung der für Ihr Projekt sinnvollen Fördermöglichkeiten.

1. Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss (EEW)

WISSENSWERT

Das Programm umfasst 6 Module

- Modul 1: Querschnittstechnologien*
- Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien
- Modul 3: MSR, Sensorik und EMS
- Modul 4: Optimierung von Anlagen und Prozessen Basisförderung* bzw. Premiumförderung und Dekarbonisierung
- Modul 5: Transformationspläne
- Modul 6: Elektrifizierung von Kleinen Unternehmen*

* Nur für KMU

WER?



Private Unternehmen, kommunale Unternehmen, freiberuflich Tätige, wenn die Betriebsstätte überwiegend für die freiberufliche Tätigkeit genutzt wird, Contractoren, die in dieser Richtlinie genannte Maßnahmen für ein antragsberechtigtes Unternehmen durchführen, mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Deutschland.

WIE VIEL?



Bafa-Zuschuss:

- Modul 1: max. 200.000 EUR mit bis zu 25 %* der förderfähigen Investitionsgesamtkosten
- Modul 2: max. 20 Mio. EUR mit bis zu 60 % der förderfähigen Investitionsgesamtkosten
- Modul 3: max. 20 Mio. EUR mit bis zu 45 % der förderfähigen Investitionsgesamtkosten
- Modul 4: max. 20 Mio. EUR mit bis zu 15 % bei Basisförderung*; bei Premiumförderung mit bis zu 45% der förderfähigen Investitionsgesamt- bzw. -mehrkosten
- Modul 5: max. 60.000 EUR je Transformationsplan mit bis zu 60% der förderfähigen Gesamtkosten
- Modul 6: max. 200.000 EUR mit bis zu 33 % der förderfähigen Investitionsgesamtkosten

FÜR WAS?



- Modul 1: investive Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz
- Modul 2: Maßnahmen zur Prozesswärmebereitstellung aus Erneuerbaren Energien
- Modul 3: Erwerb, Installation & Inbetriebnahme von Software, Sensoren, Steuer- und Regelungstechnik
- Modul 4: Basisförderung nur für KMU für Erwerb und Installation/Montage von Anlagen; Premiumförderung für investive Maßnahmen von industriellen/gewerblichen Prozessen.
- Modul 5: Kosten für die Erstellung und Zertifizierung einer CO2-Bilanz, Kosten für Energieberater
- Modul 6: Austausch und Umrüstung von Bestandsanlagen, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden (ausschließlich für kleine Unternehmen)

2. Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Das Programm unterstützt Einzelmaßnahmen in und an Nichtwohngebäuden, die die Energieeffizienz verbessern und damit das Klima schützen.

WISSENSWERT

Im Rahmen der Antragstellung ist es für einige Maßnahmen erforderlich einen Energieeffizienz-Experten hinzuzuziehen:

- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Anlagentechnik (außer Heizung)
- Fachplanung und Baubegleitung

Bei den anderen förderfähigen Maßnahmen ist die Einbindung optional.

Weitere Informationen auf der Webseite des BAFA.

WER?



Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils, sowie für Contractoren, die Leistungen im Auftrag eines Dritten erbringen. Förderfähig sind Unternehmen und freiberuflich Tätige.

WIE VIEL?

Das Bafa-Programm fördert mit nicht zurückzahlbaren Zuschüssen. Die förderfähigen Ausgaben sind gedeckelt auf jährlich 1.000 EUR pro m² Nettogrundfläche, insgesamt jährlich max. 5 Mio. EUR.



Förderquoten :

- 15% für Einzelmaßnahmen an der **Gebäudehülle, Anlagentechnik** (außer Heizung) und **Heizungsoptimierung**.
- Zw. 10% und 30% für **Heizungstechnik** abh. von zur fördernden Anlage

FÜR WAS?



- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Anlagentechnik (außer Heizung)
- Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)
- Heizungsoptimierung
- Fachplanung und Baubegleitung

2. Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Das Programm unterstützt Einzelmaßnahmen in und an Nichtwohngebäuden, die die Energieeffizienz verbessern und damit das Klima schützen.

WISSENSWERT

Im Rahmen der Antragstellung ist es für einige Maßnahmen erforderlich einen Energieeffizienz-Experten hinzuzuziehen:

- Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle
- Anlagentechnik (außer Heizung)
- Fachplanung und Baubegleitung

Bei den anderen förderfähigen Maßnahmen ist die Einbindung optional.

Weitere Informationen auf der Webseite des BAFA.

Wie wird gefördert?

Vorhaben		Fördersatz	Förderfähige Kosten Nichtwohngebäude
Gebäudehülle	Dämmung der Gebäudehülle Erneuerung, Ersatz, erstmaliger Einbau von Fenstern, Außentüren Sommerlicher Wärmeschutz	15%	max. 500 €/m ²
Anlagentechnik (außer Heizung)	Raumluftechnische Anlagen, MSR-Technik zur Automatisierung, Kältetechnik zur Raumkühlung, energieeffiziente Beleuchtung	15%	max. 500 €/m ²
Anlagen zur Wärmeerzeugung	Solarthermische Anlagen, Biomassenheizungen, Wärmepumpen, Brennstoffzellenheizung, Innovative Heizungstechnik	30%	max. 400 €/m ²
Heizungsoptimierung	Verbesserung der Anlageneffizienz, Emissionsminderung	15%	max. 500 €/m ²
Fachplanung und Baubegleitung		50%	max. 5 €/m ² bis max. 20.000 €

3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Zuschussförderung für Investitionsvorhaben (Projektlaufzeit max. 36 Monate): antragstellendes Unternehmen kann zw. Sach- und Lohnkostenförderung wählen.

Bei der Sachkostenförderung wird die Anschaffung neuer materieller und immaterieller Vermögensgegenstände gefördert.

Bei der Lohnkostenförderung werden die Gehälter der neu geschaffenen Arbeitsplätze gefördert, wobei auch entsprechende Investitionen getätigt werden müssen.

WISSENSWERT

Die neue Förderperiode hat am 1.1.2022 begonnen ([Berliner Fördergebietskarte \(businesslocationcenter.de\)](https://businesslocationcenter.de)).

Die Konditionen des neuen GRW-Koordinierungsrahmens gelten ab dem 1.1.2024 für alle Vorhaben.

NEU: Transformationsvorhaben

WER?



Gewerbliche Unternehmen mit mindestens einer Betriebsstätte in Berlin.

Unternehmensgröße

Klein

Mittel

Groß

WIE VIEL?



Die Höhe des Investitionszuschusses ist abhängig von der Unternehmensgröße und den in den GRW-Richtlinien definierten Fördergebieten "C" oder "D".

C- Gebiet

max. 30%

max. 20%

max. 10%

D-Gebiet

max. 20%

max. 10%

max. EUR 300.000

3. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Zuschussförderung für Investitionsvorhaben (Projektlaufzeit max. 36 Monate): antragstellendes Unternehmen kann zw. Sach- und Lohnkostenförderung wählen.

Bei der Sachkostenförderung wird die Anschaffung neuer materieller und immaterieller Vermögensgegenstände gefördert.

Bei der Lohnkostenförderung werden die Gehälter der neu geschaffenen Arbeitsplätze gefördert, wobei auch entsprechende Investitionen getätigt werden müssen.

WISSENSWERT

Die neue Förderperiode hat am 1.1.2022 begonnen ([Berliner Fördergebietskarte \(businesslocationcenter.de\)](https://www.businesslocationcenter.de)).

Die Konditionen des neuen GRW-Koordinierungsrahmens gelten ab dem 1.1.2024 für alle Vorhaben.

NEU: Transformationsvorhaben

GRW-Transformationsvorhaben:

- Alle Unternehmensgrößen
- Betriebsstätte im C- oder D-Gebiet
- AFA-Hürde oder nDAP mit Bindefrist mind. 5 Jahre
- Investitionsvorhaben mit besonderen **Umweltschutzeffekten**
- Investitionsvorhaben mit besonderen **Energieeffizienzeffekten** (nicht gebäudebezogen)
- Investitionen zur **Deckung des Energiebedarfs aus erneuerbaren Quellen** (Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen für den überwiegend betrieblichen Eigenbedarf).

Die Höhe des individuellen Fördersatzes variiert je nach Art des Vorhabens. Bei Transformationsvorhaben können gesonderte Förderhöchstsätze gewährt werden.

4. GründachPLUS

Bezuschusst wird die Dach- und Fassadenbegrünung von Gebäuden in bestimmten Stadtgebieten von Berlin. GründachPLUS bietet zwei Förderwege für geplante Dachbegrünungsvorhaben:

- die Reguläre Förderung und
- Green Roof Lab Projekte.

WISSENSWERT

Richtet sich nach förderfähigen PLZ!

Das Förderprogramm kann u. a. mit folgenden Programmen kombiniert werden:

- IBB Energetische Gebäudesanierung
- IBB Wohnraum modernisieren
- IBB Förderergänzungsdarlehen

WER?



Grundeigentümerinnen sowie sonstige Verfügungsberechtigte und Erbbauberechtigte in Berlin. Außerdem können Initiativgruppen, Interessengruppen, Vereine, Begegnungsstätten oder Seniorenheime mit Erlaubnis der Verfügungsberechtigten einen Förderantrag stellen.

WIE VIEL?



Reguläre Förderung

Dach: ab 55 EUR pro m²
 Fassade: 50% der förderfähigen Kosten
 Dach + Fassade: 60% der förderfähigen Kosten
 Planungskosten:
 Dach oder Fassade: 75%, max. 15.000 EUR
 Fassade + Dach: 85%, max. 34.000 EUR

Green Roof Lab

Einzelfallentscheidung
 bis zu 100%
 Planungskosten:
 bis zu 100 %, max. 40.000 €

FÜR WAS?



Die Dachbegrünung wird bei einer Vegetationsfläche von mehr als 100 m² gefördert. Fassaden werden bei einer Vegetationsfläche von mehr als 50 m² bodengebundener und mehr als 10 m² wandgebundener Fassadenbegrünung bezuschusst.
 → Reguläre Förderung Dach- und Fassadenbegrünung
 → Green Roof Lab: Innovation; Experimenteller Ansatz, Einbeziehung von BürgerInnen und Nachbarschaft, gesellschaftlicher Nutzen, Vorbildcharakter, besondere Qualität

5. SolarPLUS

Das Förderprogramm SolarPLUS verfolgt das Ziel, den Ausbau der Photovoltaik in Berlin gezielt zu unterstützen und weiter zu beschleunigen, indem die Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen verbessert wird.

WISSENSWERT

Das Programm bietet Förderungen innerhalb folgender Module:

- Modul A: Gutachten - Studien - Konzepte - Beratung
- Modul B: Hauselektrik
- Modul C: Stromspeicher
- Modul D: Sonderanlagen-Boni

WER?



Antragsberechtigt sind sowohl Privatpersonen, als auch kleine, mittlere und große Unternehmen, die in Berlin in eine Photovoltaikanlage investieren und ihre Dächer für die Solarstromgewinnung zur Verfügung stellen wollen.

WIE VIEL?



Die Förderung wird abhängig von der Art des Projektes entweder als Anteilsfinanzierung, als Festbetragsfinanzierung oder als Vollfinanzierung gewährt. Die Förderhöhe bemisst sich darüber hinaus auch nach der Unternehmensgröße und ist nach oben gedeckelt. Weitere Informationen auf der [Webseite des IBB Business Teams](#).

FÜR WAS?



Je nach Modul werden entstehende Kosten bezuschusst, wie zum Beispiel die Kosten für die Erstellung von Gutachten, Studien, Konzepten, Steuerberatungskosten, Kosten für Messplätze oder die Zusammenlegung von Hausanschlüssen, Stromspeicher oder Mehrkosten, die bei besonderen Photovoltaikanlagen entstehen.

6. Wirtschaftsnah Elektromobilität (WELMO)

Förderung emissionsarmer Antriebssysteme
(Elektrifizierung von Kraftfahrzeugen, Ladeinfrastruktur
und Beratung)

WISSENSWERT

- förderfähige Fahrzeuge müssen auf Antragsteller zugelassen und überwiegend in Berlin genutzt werden.
- Mindestzulassungsdauer für geförderte Kraftfahrzeuge beträgt 12 Monate.
- Für Ladeinfrastrukturen im Berliner Stadtgebiet gilt eine Mindestnutzungsdauer von 12 Monat.
- Stromversorgung der Ladesäulen aus 100% regenerativen Energien.
- **De-minimis-Förderung**

WER?



Selbstständige, KMU und Selbstständige, die ihren Unternehmenssitz, eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Berlin haben und zur Ausübung ihrer gewerblichen, gemeinnützigen oder freiberuflichen Tätigkeit ein motorisiertes Fahrzeug benötigen.

Förderung über SolarPLUS erhalten; für Fahrzeuge der Klasse M1, M2 sind ausschließlich Taxibetriebe berechtigt.



FÜR WAS?

Beratungen

Nutzfahrzeuge N1/N2

Motorisierte Zweiräder/Pedelecs

Leichtfahrzeuge

Ladeinfrastruktur

Netzanschlusskosten

BMM- Maßnahmen
(Sach- und Investitionskosten)



WIE VIEL?

bis 800 € / 100 % bzw.
bis 1000 € / max. 80 %

bis 15.000 € / max. 25 %

500 €

bis 5.000 € / max. 30%

AC bis 2.500 € / max. 50 % pro LP
DC bis 30.000 €/ max. 50 % pro LP

bis 5.500 €/ max. 50 %
(Niederspannungsnetz)

bis 55.000 €/ max. 50 %
(Mittelspannungsnetz)

bis 10.000 € / max. 50 %
je Einzelmaßnahme

Kontakt zur KEK

Telefon: 030 310078 - 4717

E-Mail: info@kek.berlin.de

www.berlin.de/service-energieeffizienz-kreislaufwirtschaft

Unser Standort

Koordinierungsstelle für
Kreislaufwirtschaft,
Energieeffizienz und
Klimaschutz im Betrieb

Steinplatz 1, 10623 Berlin

Die KEK wird finanziert durch die:

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	BERLIN	
---	---	---------------	---



Folgen Sie uns auf
LinkedIn



Erfahren Sie mehr in
unseren Newslettern

Vielen Dank!

